

Sicherheitsdatenblatt



Produkt: 2108

Hersteller: BOSTIK SA

Warengruppe: KLEBSTOFF

Artikelgruppe: UV- AUSHÄRTENDER KLEBSTOFF

Download: 02.08.2025

POLYTEC UV 2108 P

Dieses Datenblatt wurde Ihnen von der Firma tewipack Uhl GmbH zur Verfügung gestellt. Die Firma tewipack Uhl GmbH übernimmt keinerlei Verantwortung für die Aktualität und die Richtigkeit der enthaltenen Informationen. Die Eigenschaften der Produkte können sich aufgrund verschiedener Einflüsse wie beispielsweise Zusammensetzung und Zustand des Substrats, Unreinheiten in oder auf dem Substrat, Temperatur und Luftfeuchtigkeit bei der Lagerung und Umgebungsbedingungen während der Anwendung ändern. Bei Verwendung dieses Produkts in Kombination mit anderem Material ist der Kunde dafür verantwortlich, durch eigene Tests zu prüfen, ob das Produkt für die geplante Kombination geeignet ist und ob diese Kombination die erwarteten Ergebnisse liefert

Tewipack Uhl GmbH
Industriestraße 15
D-75382 Althengstett

Telefon:
+49(0)7051/9297-0
Telefax:
+49(0)7051/9297-99

E-Mail:
info@tewipack.de
Internet:
www.tewipack.de

Geschäftsführer:
Alexander Uhl, Michael
Uhl
HRB 330424
Amtsgericht Stuttgart

Bankverbindungen:
Sparkasse
Pforzheim Calw
BLZ 666 500 85
Konto 17 787

Commerzbank
Sindelfingen
BLZ 603 400 71
Konto 8 001 166

Vereinigte
Volksbank AG
Böblingen
BLZ 603 900 00
Konto 80 089 003

Postbank
Stuttgart
BLZ 600 100
70
Konto 146 294
708

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung POLYTEC UV 2108 P

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Klebstoff und/oder Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Polytec PT GmbH
Ettlinger Strasse 30
76307 Karlsbad
Germany
Tel: +49 7202 706-3500

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute orale Toxizität	Kategorie 4 - (H302)
Hautreizung	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschäden	Kategorie 1 - (H318)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)
Gewässergefährdend - akut	Kategorie 1 - (H400)
Gewässergefährdend - chronisch	Kategorie 1 - (H410)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat; Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol; .alpha.-Oxophenyllessigsäuremethylester; Phosphinoxid, phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-; 2-Hydroxyethylacrylat

SICHERHEITSDATENBLATT

POLYTEC UV 2108 P
Ersetzt Datum 18-Feb-2025

Überarbeitet am 18-Feb-2025
Revisionsnummer 1.01



Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P264 - Nach Gebrauch Gesicht, Hände und exponierte Haut gründlich waschen
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz und Gesichtsschutz tragen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen
P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Weitere Angaben

Dieses Produkt erfordert bei Lieferung an die breite Öffentlichkeit tastbare Warnhinweise.

2.3. Sonstige Gefahren

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt. Polymerisiert unter Freisetzung von Wärme.

PBT & vPvB

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	Gewicht-%	REACH-Registrierungsnummer	EC Nr (EU Index Nr)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	Hinweise
Carbonic acid, dimethyl ester, polymer with 1,6-hexanediol, polymer with	>25 - <40	Keine Daten verfügbar	943-260-9	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Irrit. 2 (H319)	-	-	-	-

SICHERHEITSDATENBLATT

POLYTEC UV 2108 P
Ersetzt Datum 18-Feb-2025

Überarbeitet am 18-Feb-2025
Revisionsnummer 1.01

Isophorone diisocyanate and 2-hydroxyethyl acrylate --								
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-yl acrylat 5888-33-5	>25 - <40	01-2119957862 -25-XXXX	227-561-6 (607-756-00-6)	Skin Sens. 1A (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)	-	1	1	-
N,N-Dimethylacrylamid 2680-03-7	20 - <25	01-2119971262 -39-xxxx	220-237-5	Eye Dam. 1 (H318) Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 3 (H311)	-	-	-	-
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol 27813-02-1	5 - <10	01-2119490226 -37-XXXX	248-666-3	Eye Irrit. 2 (H319) Skin Sens. 1 (H317)	-	-	-	-
.alpha.-Oxophenylesigsäuremethylester 15206-55-0	1 - <2.5	01-2120101338 -67-xxxx	239-263-3	Skin Sens. 1 (H317)	-	-	-	-
Phosphinoxid, phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)- 162881-26-7	0.1 - <1	01-2119936813 -33-XXXX	423-340-5 (015-189-00-5)	Skin Sens. 1A (H317) Aquatic Chronic 4 (H413)	-	-	-	-
2-Hydroxyethylacrylat 818-61-1	0.01 < 0.036	01-2119459345 -34-XXXX	212-454-9 (607-072-00-8)	Acute Tox. 3 (H311) Acute Tox. 4 (H302) Eye Dam. 1 (H318) Skin Corr. 1B (H314) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 4 (H412)	Skin Sens. 1 :: C>=0.2%	-	-	D

Anmerkung D - Bestimmte Stoffe, die zu spontaner Polymerisierung oder Zersetzung neigen, werden üblicherweise in einer stabilisierten Form in den Verkehr gebracht. In dieser Form werden sie auch in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt. Allerdings gelangen diese Stoffe gelegentlich auch in nicht stabilisierter Form in den Verkehr. In diesem Fall muss der Lieferant, der einen solchen Stoff in den Verkehr bringt, auf dem Kennzeichnungsetikett den Namen des Stoffes und dahinter die Worte ‚nicht stabilisiert‘ angeben.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Gebildete Luftverunreinigungen bei der bestimmungsgemäßen Verwendung des Stoffes oder Gemischs

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)	REACH-Registrierungsnummer
Methanol 67-56-1	200-659-6 (603-001-00-X)	Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 3 (H311)	STOT SE 1 :: C>=10% STOT SE 2 :: 3%<=C<10%	-	-	01-2119433307-44-XXXX

SICHERHEITSDATENBLATT

POLYTEC UV 2108 P
Ersetzt Datum 18-Feb-2025

Überarbeitet am 18-Feb-2025
Revisionsnummer 1.01

		Acute Tox. 3 (H331) STOT SE 1 (H370) Flam. Liq. 2 (H225)				
--	--	---	--	--	--	--

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EC Nr (EU Index Nr)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Carbonic acid, dimethyl ester, polymer with 1,6-hexanediol, polymer with Isophorone diisocyanate and 2-hydroxyethyl acrylate	943-260-9	--	-	-	-	-	-
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	227-561-6 (607-756-00-6)	5888-33-5	-	-	-	-	-
N,N-Dimethylacrylamid	220-237-5	2680-03-7	-	-	-	-	-
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	248-666-3	27813-02-1	-	-	-	-	-
.alpha.-Oxophenylelessigsäuremethylester	239-263-3	15206-55-0	-	-	-	-	-
Phosphinoxid, phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-	423-340-5 (015-189-00-5)	162881-26-7	-	-	-	-	-
2-Hydroxyethylacrylat	212-454-9 (607-072-00-8)	818-61-1	548	-	-	-	-

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich.

Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen sofort medizinische Hilfe aufsuchen.

Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen direkte Sonneneinstrahlung oder Einwirkung anderer UV-Lichtstrahlen vermeiden, da dadurch die Augen noch empfindlicher werden. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben.

SICHERHEITSDATENBLATT

POLYTEC UV 2108 P
Ersetzt Datum 18-Feb-2025

Überarbeitet am 18-Feb-2025
Revisionsnummer 1.01

Hautkontakt	Bei Kontakt mit der Haut direkte Sonneneinstrahlung oder Einwirkung anderer UV-Lichtstrahlen vermeiden, da dadurch die Haut nochempfindlicher wird. Sofort mit Seife und reichlich Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Durch Hydrolyse werden geringe Mengen an giftigem Methanol freigesetzt. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Einen Arzt rufen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Brenngefühl. Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag.
Auswirkungen bei Exposition	Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt. Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische Behandlung.
----------------------------	--

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Trockenlöschmittel, trockener Sand, alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen	Das Produkt ist oder enthält einen Sensibilisator. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Gefährliche Polymerisierung kann auftreten. Behälter können beim Erhitzen explodieren.
---	---

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenstoffoxide. Siliciumdioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung	Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
--	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.
Sonstige Angaben	Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.
Einsatzkräfte	In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bereich lüften.

SICHERHEITSDATENBLATT

POLYTEC UV 2108 P
Ersetzt Datum 18-Feb-2025

Überarbeitet am 18-Feb-2025
Revisionsnummer 1.01

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden. Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden. Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Allgemeine Hygienevorschriften Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unter Verschluss aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht Einfrieren. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 5 und 25 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen
Klebstoff und/oder Dichtstoffe.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS
-----------------------	-------------------	------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

POLYTEC UV 2108 P
Ersetzt Datum 18-Feb-2025

Überarbeitet am 18-Feb-2025
Revisionsnummer 1.01

Methanol 67-56-1	TWA: 200 ppm TWA: 260 mg/m ³ *	AGW: 100 ppm exposure factor 2 AGW: 130 mg/m ³ exposure factor 2 H*
---------------------	---	--

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) Es liegen keine Informationen vor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)			
Phosphinoxid, phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)- (162881-26-7)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	21 mg/m ³	
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	3 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)			
Phosphinoxid, phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)- (162881-26-7)			
Typ	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	5 mg/m ³	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	1.5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Oral	1.5 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) Es liegen keine Informationen vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)	
Phosphinoxid, phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)- (162881-26-7)	
Umweltkompartiment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)
Süßwasser	1 µg/l
Meerwasser	1 µg/l
Kläranlage	1 mg/l
Süßwassersediment	0.712 mg/kg Trockengewicht
Meerwassersediment	0.712 mg/kg Trockengewicht
Boden	20 mg/kg Trockengewicht

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

SICHERHEITSDATENBLATT

POLYTEC UV 2108 P
Ersetzt Datum 18-Feb-2025

Überarbeitet am 18-Feb-2025
Revisionsnummer 1.01

Augen-/Gesichtsschutz	Dichtschließende Schutzbrille.
Handschutz	Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.5mm. Nitril-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.4 mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 240 Min. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): Handschuhe sind bei starker Verschmutzung oder Beschädigung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der angegebenen maximalen Tragedauer, spätestens aber bei Schichtende zu entsorgen.
Haut- und Körperschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz	Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Empfohlener Filtertyp:	Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen. Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	Farblos
Geruch	nach Acrylat.

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen • Methode</u>
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Entzündlichkeit	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		Keine bekannt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt	> 100 °C	CC (closed cup, geschlossener Tiegel)
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Zersetzungstemperatur		Keine bekannt
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Stoff/Mischung ist unpolar/aprotisch.
pH (als wässrige Lösung)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Dynamische Viskosität	195 mPa s	@ 23 °C
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar.	Keine bekannt
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Schüttdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	1.05 g/cm ³	
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	Keine bekannt
Partikeleigenschaften		
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor	
Partikelgrößenverteilung	Es liegen keine Informationen vor	

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%)	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung	Keine Daten verfügbar

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

Nicht zutreffend

SICHERHEITSDATENBLATT

POLYTEC UV 2108 P
Ersetzt Datum 18-Feb-2025

Überarbeitet am 18-Feb-2025
Revisionsnummer 1.01

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Produkt reagiert / härtet aus unter Lichteinwirkung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung	Keine.
Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Exotherme Reaktion mit. Radikalstarter. Starke Säuren. Starke Laugen. Starke Oxidationsmittel. Peroxide. Laugen. Fein pulverisierte Metalle. Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen	Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann zu einer Reizung der Atemwege führen.
Augenkontakt	Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verursacht schwere Augenschäden. Kann irreversible Schäden an den Augen verursachen.
Hautkontakt	Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Wiederholte oder langandauernde Exposition der Haut kann bei anfälligen Personen allergische Reaktionen hervorrufen. (auf der Basis der Bestandteile). Verursacht Hautreizungen.
Verschlucken	Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Übelkeit, Erbrechen und Diarrhö

SICHERHEITSDATENBLATT

POLYTEC UV 2108 P
Ersetzt Datum 18-Feb-2025

Überarbeitet am 18-Feb-2025
Revisionsnummer 1.01

führen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. (auf der Basis der Bestandteile).

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Rötung. Verbrennung. Kann zu Erblinden führen. Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Kann Rötung und tränende Augen verursachen.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

The following ATE values have been calculated for the mixture

ATEmix (oral)	900.00 mg/kg
ATEmix (dermal)	2,250.00 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Gas)	>20000 ppm
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)	>5 mg/l
ATEmix (Einatmen von Dämpfen)	>20 mg/l

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	= 4890 mg/kg (Rat)	> 3000 mg/kg (Rabbit)	-
N,N-Dimethylacrylamid	LD50 > 215 - < 464 mg/kg (Rattus) OECD 401	= 540 µL/kg (Oryctolagus cuniculus)	>776 ppm (Rattus) 1 h
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	LD50 > 2000 mg/kg (Rattus)	> 5000 mg/kg (Oryctolagus cuniculus)	-
.alpha.-Oxophenyllessigsäuremethylester	6800 - 10000 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rattus)	> 10.6 mg/L (Rattus) 4 h
Phosphinoxid, phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-	>2000 mg/kg (Rattus)	> 2000 mg/kg (Rattus)	-
2-Hydroxyethylacrylat	=548 mg/kg (Rattus)	LD50 = 540 mg/kg (Rat)	-

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht Verätzungen. Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

POLYTEC UV 2108 P
Ersetzt Datum 18-Feb-2025

Überarbeitet am 18-Feb-2025
Revisionsnummer 1.01

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat 5888-33-5	EC50(72h) = 1.98 mg/L	LC50 (96h): =0.704mg/L (96h, Danio rerio) OECD 203	-	-	1	1
N,N-Dimethylacrylamid 2680-03-7	-	LC50: >100mg/L (96h, Oncorhynchus mykiss)	-	-		
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol 27813-02-1	-	LC50: =493mg/L (48h, Leuciscus idus melanotus)	-	LC50 > 143 mg/l Daphnia magna (OECD 202)		
.alpha.-Oxophenylessigsäuremethylester 15206-55-0	EC50 (72h): 68.6 mg/L (Raphidocelis subcapitata) OECD 201	LC50 (96h) > 120 mg/l (Danio rerio) OECD 203	-	EC50 (48h): 120 mg/l (Daphnia magna) OECD 202		
Phosphinoxid, phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)- 162881-26-7	-	LC50: >90µg/L (96h, Danio rerio)	-	EC ₅₀ (48 hours) > 1175 µg/l, Daphnia magna		
2-Hydroxyethylacrylat 818-61-1	-	LC50: =4.8mg/L (96h,	-	EC50: =9.3 mg/L (48h, Daphnia		

SICHERHEITSDATENBLATT

POLYTEC UV 2108 P
Ersetzt Datum 18-Feb-2025

Überarbeitet am 18-Feb-2025
Revisionsnummer 1.01

		Pimephales promelas)		magna)		
--	--	----------------------	--	--------	--	--

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

.alpha.-Oxophenylelessigsäuremethylester (15206-55-0)			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301B: Leichte biologische Abbaubarkeit: CO2-Entwicklungstest (TG 301 B)	28 Tage	90 - 100%	Leicht biologisch abbaubar

Phosphinoxid, phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)- (162881-26-7)			
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 301B: Leichte biologische Abbaubarkeit: CO2-Entwicklungstest (TG 301 B)	28 Tage	1%	Nicht leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	4.52
N,N-Dimethylacrylamid	-0.3
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	0.97
.alpha.-Oxophenylelessigsäuremethylester	1.9
Phosphinoxid, phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-	5.8
2-Hydroxyethylacrylat	-0.17

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
N,N-Dimethylacrylamid	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Methacrylsäure, Monoester mit Propan-1,2-diol	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
.alpha.-Oxophenylelessigsäuremethylester	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Phosphinoxid, phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)-	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
2-Hydroxyethylacrylat	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen PMT- oder vPvM-Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

POLYTEC UV 2108 P
Ersetzt Datum 18-Feb-2025

Überarbeitet am 18-Feb-2025
Revisionsnummer 1.01

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten	Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.
Kontaminierte Verpackung	Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst. Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden.
Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.
Europäischer Abfallkatalog	08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Sonstige Angaben	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Hinweis: Die hier aufgeführten Versandbezeichnungen gelten nur für Tank- oder Siloverpackungen (lose Ware) und möglicherweise nicht für Sendungen verpackter Ware (siehe: Definitionen in den Vorschriften). Die hier aufgeführten Informationen stimmen möglicherweise nicht immer mit der Materialbeschreibung der Frachtpapiere überein.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
Kennzeichnungen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat), 9, III, (-)
14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	274, 335, 375, 601, 650
Klassifizierungscode	M6
Tunnelbeschränkungscode	(-)
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
ADR-Gefahrnummer (Kemmler-Nummer)	90

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat), 9, III, Meeresschadstoff
14.5 Meeresschadstoff	P
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	274, 335, 375, 969
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
EmS-Nr.	F-A, S-F
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß	

SICHERHEITSDATENBLATT

POLYTEC UV 2108 P
Ersetzt Datum 18-Feb-2025

Überarbeitet am 18-Feb-2025
Revisionsnummer 1.01

IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat)
14.3 Transportgefahrenklassen	9
14.4 Verpackungsgruppe	III
Beschreibung	UN3082, Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat), 9, III
14.5 Umweltgefahren	Ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschriften	A97, A158, A197, A215
Begrenzte Menge (LQ)	30 kg G
ERG-Code	9L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
exo-1,7,7-Trimethylbicyclo[2.2.1]hept-2-ylacrylat	5888-33-5	Use restricted. See entry 75.

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung.

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

E1 - Gewässergefährdend in Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1

Ozone-depleting substances (ODS) Regulation (EU) 2024/590

Nicht zutreffend.

SICHERHEITSDATENBLATT

POLYTEC UV 2108 P
Ersetzt Datum 18-Feb-2025

Überarbeitet am 18-Feb-2025
Revisionsnummer 1.01

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) deutlich wassergefährdend (WGK 2)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 10 : Brennbare Flüssigkeiten

Swiss VOC (%) <3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Vollständiger Text aller Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise, auf die in den Abschnitten 2-15 verwiesen wird

H301 - Giftig bei Verschlucken
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H311 - Giftig bei Hautkontakt
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H413 - Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Anmerkung D - Bestimmte Stoffe, die zu spontaner Polymerisierung oder Zersetzung neigen, werden üblicherweise in einer stabilisierten Form in den Verkehr gebracht. In dieser Form werden sie auch in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt. Allerdings gelangen diese Stoffe gelegentlich auch in nicht stabilisierter Form in den Verkehr. In diesem Fall muss der Lieferant, der einen solchen Stoff in den Verkehr bringt, auf dem Kennzeichnungsetikett den Namen des Stoffes und dahinter die Worte ‚nicht stabilisiert‘ angeben

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

SICHERHEITSDATENBLATT

POLYTEC UV 2108 P
Ersetzt Datum 18-Feb-2025

Überarbeitet am 18-Feb-2025
Revisionsnummer 1.01

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IMDG: Seeschiffstransport
RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA	TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)	STEL	STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	BGW	Biologischer Grenzwert
Grenzwert	Maximaler Grenzwert	SK*	Hautbenennung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)
Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)
Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)
Umweltschutzbehörde
Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGl(s))
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)
Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch Produktsicherheit
Überarbeitet am 18-Feb-2025
Schulungshinweise Es liegen keine Informationen vor
Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

Haftungsausschluss

SICHERHEITSDATENBLATT

POLYTEC UV 2108 P
Ersetzt Datum 18-Feb-2025

Überarbeitet am 18-Feb-2025
Revisionsnummer 1.01

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts